

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Rieden	öffentlich	Entscheidung	29.03.2023

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 2.135.700 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.135.530 EUR. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 170 EUR, der insbesondere auf die Veräußerung des Anwesens Brohltalstraße 44 und die gestiegenen Erträge der Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Die Nettobelastung der Abschreibungen beträgt im Haushaltsjahr 2023 = 56.890 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 521.540 EUR und die Kreisumlage 587.330 EUR.

An größeren Unterhaltungsmaßnahmen wurden neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen Mittel für die Personalkostenanteile der bei der Verbandsgemeinde Mendig angestellten Kita-Fachberatung und Kita-Sozialarbeit, für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen, für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen und Wege, für den Bedarf für die Herstellung der Grünfläche am Parkplatz Langenbahn, für den Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft, für die Ableitung von Oberflächenwasser auf den Wirtschaftswegen, für den Gemeindeanteil der Personal- und Sachkosten der Schulsport- und Mehrzweckhalle sowie die Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband veranschlagt.

Im Finanzhaushalt ergeben sich im ordentlichen Bereich Einzahlungen von 2.032.910 EUR und Auszahlungen von 1.968.070 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo von 64.840 EUR. Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 64.540 EUR. Es kann im Haushaltsjahr 2023 eine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

Zu den veranschlagten Investitionsmaßnahmen i. H. v. 672.500 EUR zählen insbesondere der Bedarf für den Bau der Halle des Bauhofes, der Einbau einer Lüftungsanlage für zwei Gruppenräume und einen Mehrzweckraum in Kindergarten, Planungskosten für die Erweiterung des Kindergartens, Planungskosten für das geplante Neubaugebiet „Dornheck“, der Ausbau der Oberstraße (II. BA), der Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau (6. Call), der Bedarf für den Ausbau der Straßenbeleuchtung „Am Schorenberg“ und die Anschaffung eines Notstromaggregates für die Moddebach-Halle.

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten i. H. v. 297.280 EUR gegenüber.

Es verbleibt ein investiver Fehlbetrag von 375.220 EUR. Eine Kreditaufnahme i. H. v. 374.920 EUR ist im Haushaltsplan berücksichtigt. Der positive Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 64.840 EUR finanziert die Tilgungsleistungen von 64.540 EUR. Per Saldo verbleibt ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 300 EUR, der den Kreditbedarf in gleicher Höhe reduziert.

Die Ortsgemeinde Rieden hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss vom 21. September 2011 dazu entschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Zuweisung des Landes i. H. v. zwei Drittel der Jahresleistung ist im Haushaltsplan 2023 und den Finanzplanungsjahren veranschlagt. Die dem Haushaltsplan beizufügende Anlage zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen ist im Haushaltsplan 2023 enthalten.

Im Nachgang zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind noch Änderungen durchgeführt worden, die es möglich gemacht haben, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 auszugleichen.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen